

# Informationsblatt zur Anforderung eines Gebärdensprachdolmetschers für das Arbeitsleben in Ostsachsen (Dresden-Meißen, Bautzen, Görlitz)

#### Wer sind Wir?

Der Gebärdensprachdolmetscherdienst gehört zur Trägerschaft des Malteser Hilfsdienst e.V. in Dresden, im Auftrag des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen). Ziel des Dienstes ist es, in der Region Ostsachsen (d.h. die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz und die Landeshauptstadt Dresden) den Bedarf Gebärdensprachdolmetschern im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben zu decken. Informationen, Angelegenheiten und Gespräche sollen den betroffenen schwerbehinderten Menschen mittels Gebärdensprachdolmetschern zugänglich gemacht werden. Dadurch wird die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter gestärkt und der Erhalt des Arbeitsplatzes dauerhaft gesichert.

Wann kann ich den Dolmetscher bestellen?

Wer kann den Dolmetscher bestellen?

Sofort. Sobald der Termin bekannt ist.

Der Arbeitgeber oder der hör- und schwerbehinderte Mitarbeiter (Arbeitsverhältnis mindestens 15 Stunden/Woche - § 156 SGB IX)

### Wie kann ich den Dolmetscher bestellen?

Per Post Gebärdensprachdolmetscherdienst

Malteser Hilfsdienst e.V. Leipziger Straße 33 01097 Dresden

**Per Telefon** 0351/43 555-57

**Per Fax** 040 694597 16279

Per E-Mail Gabriele.Stenzel@malteser.org

**Fragen?** Bitte an Frau Stenzel

Bitte nutzen Sie zur Anforderung eines Gebärdensprachdolmetschers

unser Kontaktformular.

## Welchen Grund gibt es für die Anforderung eines Gebärdensprachdolmetschers?

Der Einsatz des Gebärdensprachdolmetschers muss grundsätzlich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des hör- und schwerbehinderten Menschen stehen und dient der Sicherstellung der Kommunikation um die Aufnahme, Ausübung oder Erhaltung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Die Gebärdensprachdolmetscher können beispielsweise für folgende Einsätze **im Arbeitsleben** angefordert werden (keine abschließende Aufzählung):



- ✓ Arbeitsplatzgespräche/ Einweisungen am Arbeitsplatz
- ✓ Arbeitsschutzbelehrungen
- ✓ Betriebsärztliche Untersuchungen
- ✓ Betriebsversammlungen/ Schwerbehindertenversammlungen
- ✓ Dienstberatungen/ Teambesprechungen
- ✓ Dolmetschen von schriftlichen arbeitsbezogenen Unterlagen
- ✓ Fortbildungen/ Weiterbildungen (bis maximal 3 Tage bei inhaltlichem Zusammenhang)
- ✓ Personalgespräche/ Gespräche mit dem Vorgesetzten/ Gespräche mit Interessensvertretungen zu verschiedenen Themen, die das Arbeitsverhältnis betreffen
- ✓ Veranstaltungen der Firma/ Betriebsausflüge
- **√** ...

# Ich habe die Dolmetscheranforderung komplett ausgefüllt und abgegeben. Und jetzt?

Der Gebärdensprachdolmetscherdienst prüft Ihre Anforderung. Wichtig sind die Informationen für den **Grund** der Dolmetscherbestellung und zum **Arbeitsverhältnis**.

Wenn der Gebärdensprachdolmetscherdienst den Einsatz **nicht übernehmen** kann, weil er zum Beispiel in die Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers fällt (z.B.: Bundesagentur für Arbeit), werden Sie schriftlich informiert.

Wenn der Einsatz vom Gebärdensprachdolmetscherdienst **übernommen** werden kann, erhalten Sie ebenfalls zeitnah vor dem Einsatz eine Information von uns, welcher Dolmetscher den Termin übernimmt. Außerdem kann es erforderlich sein, dass wir vor dem Termin mit Ihnen in Kontakt treten, um genauere Angaben über die Inhalte des beabsichtigten Gespräches zu erhalten, um den Einsatz **gut vorbereiten** zu können.

Melden Sie sich bitte sofort bei uns, wenn der geplante Termin ausfällt.

Wir benötigen für die direkte Abrechnung des Gebärdensprachdolmetschereinsatzes eine **Bestätigung** des Termins durch **Sie**. Diese Bestätigung erfolgt vor Ort nach Durchführung des Einsatzes mittels Unterschrift des hörgeschädigten Mitarbeiters und einem Vertreter des Arbeitgebers (inklusive **Firmenstempel**) auf einem **vorgefertigten Formular**, welches der Gebärdensprachdolmetscher zum Termin mitbringt.

Finanziert wird der Gebärdensprachdolmetscherdienst aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das Angebot steht Arbeitgebern und betroffenen hörgeschädigten Menschen, deren beantragter Einsatz unter die Zuständigkeit des Gebärdensprachdolmetscherdienstes fällt, kostenfrei zur Verfügung.